



1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Wir wollen gemeinsam mit den Eltern unsere Schülerinnen und Schüler zu couragierten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten erziehen und legen dabei Wert auf einen vertrauensvoll offenen und respektvoll toleranten Umgang miteinander. Wir sehen in der Förderung der Neugier und Freude am Lernen einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit. Leistungsbereitschaft zu stärken, betrachten wir als Voraussetzung für effektives Lernen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO- SI) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO- GOST) dargestellt.

Demgemäß gilt für die gymnasiale Oberstufe bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Da in Praktischer Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sach-, Methoden, Handlungs- und Urteilskompetenz“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da in Praktischer Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Formen und Bewertung der Sonstigen Leistungen



Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.



Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch	Die SchülerInnen sollen im Unterrichtsgespräch die Möglichkeit erhalten, Leistungen verschiedener Quantität und Qualität zu erbringen z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • den Nachweis eines Textverständnisses, • das Strukturieren und Aufbereiten von Texten, • den Vortrag von Ergebnissen und Zusammenfassungen • das Reflektieren von gedanklichen Modellen und Erklärungen, • Beurteilung von Positionen und Argumenten, • Diskussion von Problemen, • Transferleistungen, • das Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, • Methodensicherheit und Reflektiertheit im Umgang mit (auch digitalen) Informationsquellen und Medien
2. Partner- und Gruppenarbeit	Die SchülerInnen sollen die Fähigkeit und Bereitschaft zeigen, sich aktiv und verantwortlich an der gemeinsamen Arbeit zu beteiligen, kooperativ und teamfähig zu arbeiten und dabei gewonnene Arbeitsergebnisse der Gesamtgruppe vorzutragen und zu vertreten.
3. Hausaufgaben	Die Hausaufgaben haben sowohl vor- als auch nachbereitenden Charakter. Mithilfe ihrer Aufgabenlösungen können die SchülerInnen nachweisen, dass sie (auch umfangreicheres) Material sachgerecht erschließen und be- bzw. verarbeiten können.
4. Referat	Im Referat können die SchülerInnen nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich mit einem begrenzten Thema selbstständig auseinanderzusetzen (auch Nutzung der Internetrecherche) und ihre Ergebnisse sachgerecht, strukturiert und adressaten- bezogen vorzutragen. (mögl. Bewertungsaspekte: Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen und Auswerten des Materials, Gliederung, angemessene sprachliche Darstellung, fachliche Korrektheit, Handout, Präsentation mithilfe geeigneter Präsentationsmittel bzw. – verfahren, eigene Stellungnahme bzw. Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten)
5. Diskussion	Die SchülerInnen sollen in Form der Pro-/Contra-, Rollen- oder Podiumsdiskussion nachweisen, dass sie eine Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten können und eine Diskussion gestalten können.
6. Präsentieren	Die SchülerInnen sollen ihre Fähigkeit nachweisen, Ergebnisse und Zusammenhänge sachangemessen und adressatenorientiert darzustellen (z.B. Collagen, Mind- und Conceptmaps, Texte, Graphiken, Präsentationswand)
7. Dokumentation	Die SchülerInnen dokumentieren den Unterricht (Mitschriften, Tafelbilder, Aufgabenlösungen i.ä.), ihre eigenen Beiträge (Hausaufgaben, eigene Recherchen, Überarbeitungen u.ä.) und ihre Lernfortschritte mithilfe einer Kursmappe bzw. eines Portfolios.



Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:



- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. (Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 34ff.) Beiträge im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung.

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II kann das Fach Philosophie auch als schriftliches Fach belegt werden. In diesem Fall wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ zu gleichen Teilen ermittelt.

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

3.1 Schriftliche Leistungen (Klausuren und Facharbeiten)

Die Klausuren orientieren sich formal und inhaltlich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Sie berücksichtigen die zugrunde gelegten Operatoren und werden durch die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwendungen von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Die Darstellungsleistung wird angemessen berücksichtigt. Zwar werden in einer Klausur nicht mehr als 20% der Gesamtpunktzahl für die Darstellungsleistung vergeben, bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann jedoch gemäß APO-GOST eine Absenkung der Note vorgenommen werden.

Die Aufgabenstellungen der Klausuren beziehen sich auf ein einheitliches, zuvor im Unterricht behandeltes Thema und werden unter Verwendung der festgelegten Operatoren klar formuliert. Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Operatoren findet sich auf der Homepage des Schulministeriums. Die einzelnen Teilaufgaben einer Klausur stehen in einem inneren Zusammenhang.

Ziel von Klausuren ist der Nachweis einer angemessenen und selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse sowie übergreifender Kompetenzen, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“

LEHRPLANKONZEPT FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE/ PRAKTIISCHE PHILOSOPHIE
(Reproduktion), „Anwenden





Kenntnissen“ (Reorganisation) und „Problemlösen und Werten“ (Transfer) berücksichtigt werden.

Die Inhalte der Klausuren orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Faches Philosophie. Detaillierte Auskünfte über die thematische Gestaltung der einzelnen Schuljahre gibt das schulinterne Curriculum. In der Qualifikationsphase finden die Vorgaben des Zentralabiturs Berücksichtigung.

Darüber hinaus gelten für Klausuren und Facharbeiten folgende Vorgaben: Klausuren:

EF	In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben.	
	Grundkurs	Leistungskurs
Q1/1	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q1/2	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q2/1	3 Zeitstunden	4 Unterrichtsstunden
Q 2/2	3 Zeitstunden	4,25 Zeitstunden

Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt kriteriengeleitet, z. B. mit Hilfe eines Kriterienrasters.

Facharbeiten:

Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden: thematische Fokussierung, Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materiarecherche.

3.2 Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit:

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die sowohl für die Sek I als auch für die Sek II verbindlich sind, zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)

Für die Beurteilung der mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch wird für die Sek II folgendes Kriterienraster vorgeschlagen:

Notenbereich	Definition laut Notenerlass	d.h. bei der Qualität		
Sehr gut 13-15 Pkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	Sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit, auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen; sehr gutes Abstraktionsvermögen	häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten u früheren Stoff
Gut 10-12 Pkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll	gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen; gutes Abstraktionsvermögen	Einbringen weiter- führender Beiträge, auch über außer- schulische Entwicklungen und früheren Stoff
Befriedigen d 7-9 Pkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	zufriedenstellende Kenntnisse über die bisherigen Kursinha	Fähigkeit im Rahmen eines teilweise vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten.	gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff
Aureichend 4-6 Pkte	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	teilweise lückenhafte Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	kann in einer vorgegebenen Struktur arbeiten	wenige Beiträge, oft reprodukt aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang
Mangelhaft 1-3 Pkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	stark lückenhafte Kenntnisse	ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren	kaum Beiträge, wenn, dann me als unstrukturierte Teilergebn
Ungenügen d 0 Punkte	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	minimale Kenntnisse	keine Mitarbeit	keine Beiträge, auch auf Nachfragen



Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. (Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 34ff.) Beiträge im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

3.3 Methodenkompetenz

Der Fachschaft ist es ein besonderes Anliegen, den SuS einen sicheren Umgang mit philosophischen Methoden zu garantieren. Deshalb vereinbart die Fachschaft einen einheitlichen sukzessiven Aufbau bestimmter fachspezifischer Methoden. Dies betrifft

1. die Begriffsanalyse,
2. die Analyse der Argumentation von Texten
3. die Überprüfung von Thesen und deren Voraussetzungen und
4. die Produktion eigener philosophischer Texte (Stellungnahme, Essay, Aphorismus u.Ä.)

4. Abschlussbemerkungen

Die Mitglieder der Fachschaft richten sich nach den Grundsätzen und den Formen des vorliegenden Leistungskonzepts. Sie arbeiten kontinuierlich an deren Weiterführung in Anlehnung an die tägliche Praxis und die Wandlungen von Gesellschaft und Kultur.

